



Spezifische Ausschreibung 2020 zur Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit

Gletscherschmelze, Klimawandel, Vermüllung der Meere, Bodendegradation, Biodiversitätsverlust, aber auch „Fridays for Future“, nachhaltiges Wirtschaften oder Plastikvermeidung sind Themen, die die Nachrichten seit einigen Monaten in besonderem Maß füllen. Es ist klar, dass es wichtiger ist denn je, nicht nur über nachhaltiges Handeln zu sprechen, sondern es aktiv (vor-)zu leben. Großen Industrienationen wie Deutschland und Frankreich mit ihrem großen ökologischen Fußabdruck und als Mitglieder der EU kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Die Zukunft der Menschheit und vor allem die Art und Weise wie Menschen künftig leben, wird maßgeblich davon abhängen, ob wir es schaffen nachhaltige Entwicklung in die Breite der Gesellschaft zu bringen und als Leitbild allen wirtschaftlichen und politischen Handelns zu verankern. Klimawandel und Nachhaltigkeit sind dabei nicht nur ein naturwissenschaftlich zu betrachtendes Phänomen, sondern haben auch eine gesellschaftliche und eine pädagogische Dimension.

Ziel der vorliegenden Ausschreibung zur Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ist die Intensivierung des Ideenaustauschs zu dieser Thematik unter Berücksichtigung der deutsch-französischen Dimension, wie auch eines interdisziplinären Ansatzes.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen sowie an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes ist möglich.

Die Ausschreibung steht Wissenschaftlern aller Disziplinen offen. Die Veranstaltung (z. B. Forschungsateliers oder Seminare für Doktoranden, Sommerschulen etc.) ist auf zwei Tage bis vier Wochen anzulegen. Die Projekte können sowohl als Einzelveranstaltung als auch in Form einer strukturierten Veranstaltungsreihe durchgeführt werden. Ist Letzteres der Fall, sind die einzelnen Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von in der Regel maximal 24 Monaten auszurichten.

Förderfähig sind Projekte, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die Veranstaltung weist eine klar erkennbare, im Antrag darzulegende deutsch-französische Ausrichtung auf
- die Hauptzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

Die Antragsteller haben die Möglichkeit, für die Konzeption ihrer wissenschaftlichen Veranstaltung spezielle Fördermittel für ein „Vorbereitungstreffen“ bei der DFH zu beantragen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/>

Die Begutachtung der Projekte erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Intensivierung des Ideenaustauschs zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Hochschullehre und/oder der Forschung unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-französischen und europäischen Perspektive
- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik
- interkultureller methodologischer Ansatz
- wissenschaftliches und pädagogisches Profil der Antragsteller
- wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten
- binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden
- ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmer aus beiden Partnerländern
- Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen etc.), falls dies im Hinblick auf die Thematik der Veranstaltung sinnvoll erscheint
- Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung) unter Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils
- Fähigkeit der Antragsteller zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts

Folgende Aspekte sind im Antrag zu spezifizieren:

- pädagogischer Ansatz
- Modalitäten der Bewerberauswahl
- Potential der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Netzwerkbildung
- Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung in beliebigem Format (z. B. Online-Stellung)
- internationale Ausrichtung
- Möglichkeit der Einbindung externer Partner

Je nach Dauer und Form der Veranstaltung wird sie als Forschungsatelier (mit einer Dauer von weniger als 6 Tagen) oder als Sommer- bzw. Winterschule (mit einer Dauer ab 6 Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Deutschland oder Frankreich stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland stattfinden.

Höhe und Inhalt der Förderung:

Die Höhe der von der DFH bewilligten Zuwendung richtet sich nach der Dauer der wissenschaftlichen Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2.000 € und 15.000 €. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der wissenschaftlichen Veranstaltung. Die Zuwendung kann für einen Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten sowie in Ausnahmefällen für Honorare von Referenten verwendet werden. Zudem können Ausgaben für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung befasst sind, sowie für die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer können ebenfalls übernommen werden. Die Fördermittel der Deutsch-Französischen Hochschule dürfen nicht zur Finanzierung der eventuellen Teilnahme von Bachelorstudierenden verwendet werden

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von drei jährlichen Förderrunden mit folgenden Fristen: 15. März 2020, 15. Juni 2020 und 15. Oktober 2020. Die Begutachtung dauert in der Regel maximal vier Monate ab Antragsfrist.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH zum Download zur Verfügung: <https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/hochschulen/ausschreibungen/wissenschaftliche-veranstaltungen/>

Folgende formale Kriterien müssen erfüllt werden:

- der Antrag wird von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland bzw. Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei Nachwuchswissenschaftler erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der beiden antragstellenden Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterschrieben
- der Antrag wird in deutscher und in französischer Sprache eingereicht; in Sonderfällen werden auch Anträge auf Englisch akzeptiert, jedoch ist auch in diesem Fall eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorzulegen
- das Antragsformular ist ordnungsgemäß ausgefüllt per E-Mail bei der DFH an folgende Adresse einzureichen (Stichwort: Klima): wissenschaftliche_veranstaltungen@dfh-ufa.org

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49 (0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org